

Ausschreibung: Arzneimittel-Rahmenrabattvereinbarung Zytostatika
Stand: 15.07.2016

Nr.	Frage	Antwort	Bezugsquelle/n	Datum (Eingang der Frage)
1		<p style="text-align: center;">Hinweis:</p> <p style="text-align: center;">Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann zweimal um jeweils 1 Jahr verlängert werden.</p> <p>Die Postleitzahlengebiete zu den jeweiligen Gebietslosen wurden aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers mit der ersten Bekanntmachung nicht an den TED übermittelt.</p> <p>Eine entsprechende Korrekturmeldung/Berichtigung wird in Kürze im TED erscheinen.</p>	<p>Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union</p> <p>2016 / S 123 – 220071</p>	29.06.2016
2	In welchem Gebietslos befindet sich die PLZ 47051?	<p>Die PLZ 47051 befindet sich in dem Gebietslos 176 „KV-Region Nordrhein 1007“</p> <p>Wir bedauern, dass den Bewerbungsbedingungen V1 nicht alle Postleitzahlen entnommen werden konnten. Seit heute finden Sie eine neue Fassung der Bewerbungsbedingungen (V2) mit einer vollständigen Liste aller betroffenen Postleitzahlen auf dem Deutschen Vergabeportal.</p>		29.06.2016

3	<p>Wir haben uns auf dem Portal registriert und sind dem von Ihnen betreuten Projekt beigetreten. Leider stehen nur unter dem Menüpunkt „Übersicht“ Daten zur Verfügung. Die Menüpunkte „Verfahrensangaben“, „Vergabeunterlagen“, ... sind nicht anwählbar.</p> <p>Sind die Daten noch nicht verfügbar? Wann werden Sie verfügbar sein? Liegt ein technischer Defekt vor?</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis.</p> <p>Die Vergabeunterlagen sind auf dem Deutschen Vergabeportal vollständig hinterlegt.</p> <p>Aufgrund des Umfangs der Ausschreibung kann der Aufruf einzelner Menüpunkte zwischenzeitlich etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten diesbezüglich um Geduld.</p>		29.06.2016
4	<p>Sind in den Bedarfsmengen der einzelnen Lose auch Klinikambulanzen oder MVZ enthalten?</p>	<p>In den Bedarfsmengen sind alle Mengen enthalten, die über eine öffentliche Apotheke (und damit nicht über Krankenhausapotheken) unter einer 30er IK unter einer der drei Sonder-PZN abgegeben und über die Hilfstaxe abgerechnet wurden.</p>		29.06.2016
5	<p>Bitte eine zusätzliche Tabelle zur Verfügung stellen, in denen die Lieferadressen und die Liefermengen der einzelnen Anlieferstellen auf die jeweiligen Losen erfasst ist. Diese werden für eine Kalkulation der Lose benötigt. Beispielsweise die Information, dass die Los Nummer 1305 KV-Region: Hamburg hat 19 Betriebsstätten und 268 Belieferungstage ist dafür nicht ausreichend.</p>	<p>Eine explizite Auflistung der jeweiligen Liefermengen je Betriebsstätte ist nicht möglich. Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es sich bei den Abgabemengen lediglich um Vergangenheitswerte handelt, die in der Zukunft abweichen können. Es ist damit in der Kalkulation zu berücksichtigen dass sowohl die Liefermengen an die jeweiligen Betriebsstätten abweichen und während der Vertragslaufzeit auch neue Betriebsstätten hinzukommen können.</p>		29.06.2016
6	<p>Bitte eine Korrektur der Bedarfsmengetabellen vornehmen. Unter dem ATC Code L01XX02 sind zwei unterschiedliche Produkte mit unterschiedlichen Stämmen erhältlich.</p>	<p>Die Angabe der Bedarfsmengetabelle ist Korrekt.</p> <p>Hier gibt es das Präparat Erwinase (mit dem Wirkstoff Asparaginase (Erwinia chrysanthemi) und das Präparat Asparaginase mit dem Wirkstoff (Asparaginase (E.</p>		29.06.2016

		coli)). Es wurde daher in den Angebotsblättern extra der Bakterienstamm aufgeführt.		
7	Bitte bestätigen Sie, dass im Rahmen der parenteralen Zubereitung nur Arzneimittel mit deutscher Zulassung eingesetzt werden dürfen.	Wir bestätigen dies.		29.06.2016
8	<p>Hat die Apotheke die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen, sofern es durch eine Absenkung der mg-Preise gemäß Hilfstaxe, die angebotenen Preise [fester %-Abschlag des Hilfstaxenpreise) unauskömmlich werden.</p> <p>Wir bitten um eine Vertragsergänzung: Kommt es während der Vertragslaufzeit zu einer Senkung des mg-Preises gemäß Hilfstaxe für einen Wirkstoff und hat dies unter Berücksichtigung der Rabattregelung nach § 6 dieses Vertrages zur Folge, dass der vertragsgegenständlichen Wirkstoff bezogen auf den Vertrag nur noch zu unwirtschaftlichen Konditionen verarbeitet/ abgegeben werden kann, hat die Apotheke die Möglichkeit eine (Teil-)Kündigung des Vertrages für diesem Wirkstoff aussprechen.</p>	<p>Für die Vertragslaufzeit wird ein fester Angebotspreis vereinbart, der sich lediglich hinsichtlich der erstmaligen Berechnung am Stand der Hilfstaxe zum 01.06.2016 ermittelt.</p> <p>Mit Ausnahme der Regelung des § 6 Abs. 8 des Vertrags wird der Preis daher nicht variieren.</p>		29.06.2016
9	In welchen zeitlichen Abständen werden die Antworten veröffentlicht?	Der Bieterfragenkatalog wird nach Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich veröffentlicht.		29.06.2016
10	Aufgrund des Umfangs der Vergabeunterlagen und der damit einhergehenden benötigten Zeit für die Kalkulation der Angebote bitte ich Sie,	Der Abgabetermin wird nicht verschoben. Die Angebotsfrist muss nach § 15 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 VgV mindestens 30 Tage betragen. Die von uns festgelegte Angebotsfrist beträgt bereits 39 Tage.		30.06.2016

	auch in Anbetracht der bundesweiten Ferienzeit, um eine Verschiebung des Abgabetermins	Gründe, die eine darüber hinausgehende Angebotsfrist notwendig machen sind für uns nicht erkennbar.		
11	Das PLZ-Gebiet des Landkreises REGEN, Bayern, fehlt vollständig. Ist für diese Region keine Ausschreibung geplant?	Für die PLZ-Bereich Regen (94209) wird zurzeit keine Ausschreibung durchgeführt.		30.06.2016
12	Darf man als selbstherstellender Bieter auch von anderen Apotheken als Nachunternehmer benannt werden?	Ja. Die Grundsätze des Geheimwettbewerbes sind zu beachten.		30.06.2016
13	Wer ist die zentrale Beschaffungsstelle?	Es handelt sich gem. § 4 VgV um eine gemeinsame Beschaffung der DAK-Gesundheit und der GWQ ServicePlus AG. Die DAK-G und die GWQ ServicePlus AG bilden insofern gemeinsam die zentrale Beschaffungsstelle.		01.07.2016
14	Müssen Bieterfragen/Rügen/Angebote sowohl bei der DAK als auch bei der GWQ ServicePlus AG eingehen oder ist die Einreichung bei einer von beiden Kontaktstellen ausreichend?	Wir bitten Sie, alle Fragen ausschließlich elektronisch über den Bereich „Kommunikation“ des Deutschen Vergabeportals einzureichen.		01.07.2016
15	Auf welchem Weg (elektronisch, per Fax?) müssen Bieterfragen und Rügen eingereicht werden?	Wir bitten Sie, alle Fragen ausschließlich elektronisch über den Bereich „Kommunikation“ des Deutschen Vergabeportals einzureichen.		01.07.2016
16	Müssen die Angebote postalisch oder elektronisch eingereicht werden?	Die Angebote können sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden, s. dazu Ziff. II.3) der Bewerbungsbedingungen.		01.07.2016
17	Kann der Auftrag über die Laufzeit von 24 Monaten hinaus verlängert werden?	Bitte beachten Sie den oben unter Ziff. 1 aufgeführten Hinweis. Die Vertragslaufzeit beträgt somit maximal 3 Jahre.		01.07.2016
18	Falls der Auftrag auf insg. Vier Jahre verlängert werden kann: Wurden bei der Festlegung dieser Angebotslaufzeit	Bitte beachten Sie den oben unter Ziff. 1 aufgeführten Hinweis. Die Vertragslaufzeit beträgt somit maximal 3 Jahre.		01.07.2016

	sozialvergaberechtliche Besonderheiten berücksichtigt?	Wir weisen darauf hin, dass die Regelung des § 130a Abs. 8 Satz 6 SGB V sich nicht auf Verträge nach § 129 Abs. 5 SGB V bezieht.		
19	In welchem Gebietslos befinden sich die Postleitzahlen 76135 und 76275?	Sämtliche Postleitzahlengebiete die Gegenstand dieser Ausschreibung sind finden Sie auf den Seiten 11 bis 22 der Bewerbungsbedingungen. Wir bitten Sie dort um sorgfältige Durchsicht. Die von Ihnen genannten Postleitzahlengebiete sind Teil des Gebietsloses 7.		02.07.2016
20	Die Gesundheitsminister der Länder haben sich auf ihrer letzten Sitzung gegen eine Ausschreibung von Sterilzubereitungen ausgesprochen. Es macht doch Sinn vor diesem Hintergrund abzuwarten und die Ausschreibung auszusetzen bzw. zu verschieben. Bitte lesen Sie hierzu folgenden LINK: http://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/politik/nachricht-detail-politik/gesundheitsminister-zyto-ausschreibungen-verbieten-apotheke-onkologie/	s.o. zu Frage 10: Der Abgabetermin wird nicht verschoben. Die Angebotsfrist muss nach § 15 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 4 VgV mindestens 30 Tage betragen. Die von uns festgelegte Angebotsfrist beträgt bereits 39 Tage. Gründe, die eine darüber hinausgehende Angebotsfrist notwendig machen sind für uns nicht erkennbar.		02.07.2016
21	Wie erfolgt die Abrechnung von Hilfsmitteln wie z.B. Pumpen. Bleibt es hier bei den Zuschlägen entsprechend Hilfstaxe?	Die Abrechnung von Hilfsmitteln, Primär-packmitteln, und Applikationshilfen wird in § 6 Abs. 2 und 3 der Rahmenverträge geregelt. Die Abgabe und Abrechnung von Hilfsmitteln richten sich nach den in dem jeweiligen Bundesland geltenden vertraglichen Regelungen (§ 127 SGB V).		04.07.2016
22	Gemäß der aktuellen Bewerbungsbedingungen V2 befindet sich die PLZ 41462 im Gegensatz zu den anderen 414xx-PLZ-Gebieten (Los 1015) alleinig	Die Angaben in den Vergabeunterlagen sind korrekt.		04.07.2016

	in Los 1009 (gemeinsam mit den 40xxx-Gebieten). Dies wirft insbesondere in Hinblick auf die ansonsten links- / rechtsrheinische Trennung dieser Lose Fragen auf. Wir bitten daher um Bestätigung bzw. Korrektur.	Die Losaufteilung orientiert sich nicht allein an geographischen Gegebenheiten, so dass entsprechende Abweichungen möglich sind.		
23	Sofern die Apotheke die Zubereitungen nach § 11.3 ApoG durch eine Krankenhausapotheke durchführen läßt: handelt es sich hierbei um eine Bietergemeinschaft und ist die Krankenhausapotheke in der Bietergemeinschaftserklärung B1 anzugeben oder ist die Krankenhausapotheke als Nachunternehmer zu betrachten und im Nachunternehmerverzeichnis zu berücksichtigen?	Als Bieter kommen nur öffentliche Apotheken in Frage. Aus diesem Grund können Krankenhausapotheken in die Versorgung nur als Nachunternehmer eingebunden werden.		04.07.2016
24	Mit den Angebotsunterlagen ist ein aktueller Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister einzureichen. Da eine Apotheke nicht zwingend im Handelsregister eingetragen werden muss, stellt sich die Frage, welche Unterlagen vorzulegen sind, wenn eine derartige Eintragung nicht besteht?	Wir gehen davon aus, dass Apothekeninhaber gemeinhin Kaufleute im Sinne des § 1 HGB Und daher im Handelsregister eingetragen sind. Dies gilt auch für Apotheken, die in Form einer Handelsgesellschaft (OHG) geführt werden. Fehlt es an einer Eintragungspflicht ist ein vergleichbarer Existenznachweis einzureichen.		04.07.2016
25	Sind die Angebotsblätter (Anlage B3.1 bis B.17) ebenfalls auch in Kopie einzureichen oder neben dem Original lediglich als Excel-Datei. Können die Angebotsblätter in Dateiformat für die gebotenen Lose innerhalb einer Excel-Datei oder zumindest auf einem	Es sind (nur) die Angebotsblätter in Papierform einzureichen, für deren Gebietslose ein Angebot abgegeben wird. Bitte reichen Sie für diese auch eine Kopie ein. Die nicht angebotenen Gebietslose können in der auf CD-ROM abzugebenden Datei unausgefüllt bleiben.		04.07.2016

	Datenträger (CD/DVD) zusammengefasst werden?	Der Datenträger muss all diejenigen Angebotsblätter in Dateiformat enthalten, für die ein Angebot abgegeben wird. Da die Excel-Tabellen nicht verändert werden können, sind sie vollständig mit allen Dateiblättern einzureichen.		
26	Aufgrund der vorgesehenen Zuschlagslimitierung ist bei Abgabe eines Angebots auf mehr als 8 Lose eine Reihenfolge der Gebietslose anzugeben. Ebenfalls beim Ausfüllen der Anlage B2 ist eine Losnummer anzugeben. In den Bewerbungsbedingungen wird hingegen zwischen Gebietslos TED und Gebietslos numerisch unterschieden. Welche Gebietslosnummern sind im Rahmen des Angebots nun anzugeben?	Es sind die Gebietslosnummern nach dem TED (1 bis 322) anzugeben.		04.07.2016
27	Gem. § 1 Abs. 1 der Rahmenverträge ist die Versorgung nach § 116b SGB V von der Ausschreibung ausgenommen. Verträge nach § 129a SGB V gehen ersichtlich ebenfalls der Ausschreibung vor, da diese in § 1 Abs. 2 der Rahmenverträge nicht genannt sind. Bitte teilen Sie mit, ob einerseits mit, welche zugelassenen Ambulanzen und welche Vertragspartner nach § 129a SGB V in den Losgebieten bestehen sowie, ob der Abschluss dahingehender Verträge während der Vertragslaufzeit beabsichtigt ist.	Die Versorgung nach § 116b SGB V und auch die Verträge nach § 129a SGB V sind nicht von dieser Ausschreibung betroffen. Für die Kalkulation der Angebote werden daher auch keine näheren Angaben zu den an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung beteiligten Einrichtungen bzw. zu etwaig bestehenden Verträgen nach §129a SGB V benötigt.		04.07.2016
28	Gem. § 3 Abs. 3 der Rahmenverträge besteht bei Lieferunfähigkeit eines Selektivvertragspartners in einem	Ja, soweit keine gesetzliche Lieferpflicht besteht.		04.07.2016

	anderen Vertragsgebiet nach Mitteilung der Krankenkasse auch hierfür eine Versorgungsberechtigung. Kann eine derartige Versorgung vom Vertragspartner für ein anderes Los gegenüber der Krankenkasse auch abgelehnt werden?			
29	Gem. § 3 Abs. 15 der Rahmenverträge sind Informationen an die Krankenkasse über nicht verwendete Zubereitungen nach Maßgabe eines Formulars B5 zu übermitteln, welches jedoch den Verdingungsunterlagen nicht beigelegt ist. Da diese Angaben kalkulationsrelevant sind, bitten wir um Zurverfügungstellung dieser Anlage B5.	Bei der Anlage B5 handelt es sich um eine Tabelle (voraussichtlich Excel), die quartalsmäßig der DAK-G bzw. der GWQ über alle nicht zu Therapie eingesetzten Zubereitungen, weiterzuleiten ist. Das Tabellenformat wird Ihnen nach Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt. Eine Kalkulationsrelevanz können wir nicht erkennen.		04.07.2016
30	Wir halten das in § 12 der Rahmenverträge vorgesehene außerordentliche Kündigungsrecht im Fall des Erreichens von Vertragsstrafen in Höhe von 10.000,- EUR für unangemessen. In Anbetracht des Umstands, dass eine Vertragsstrafe gem. § 9 Abs. 3 bereits für den Fall einer unvollständigen Dokumentation eines Gesprächsangebotes nach § 3 Abs. 9 vorliegt und zugleich eine Vertragsstrafe im Einzelfall 5.000,- EUR betragen kann, ergibt sich angesichts der maximalen Vertragslaufzeit von 3 Jahren eine unangemessene Benachteiligung der	Die Höhe der Vertragsstrafe nach § 9 Abs. 4 des Vertrags bemisst sich nach dem Ermessen im Einzelfall und kann bis zu 5.000 € betragen. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € kann daher noch nicht durch wenige oder nur geringfügige Vertragsverletzungen erreicht werden. Hierfür ist ein umfangreicheres oder/und häufig wiederholendes Fehlverhalten erforderlich. Eine unangemessene Benachteiligung der Bieter ist hier daher nicht zu erkennen.		04.07.2016

	Bieter. Alternativ wäre die Vertragsstrafenregelung in § 9 Abs. 3 der Rahmenverträge zu streichen.			
31	<p>§ 12 Abs. 3 des Rahmenvertrages mit der DAK enthält ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einer wesentlichen Veränderung der Kassenstruktur (organisatorische Änderungen über 1 Mio. Versicherte). Der Rahmenvertrag mit der GWQ enthält demgegenüber kein entsprechendes Kündigungsrecht, im Fall der teilweisen einseitigen Verlängerungsoption durch die GWQ wird lediglich auf wesentliche Vertragsänderungen im Sinne von § 132 GWB verwiesen. Dies stellt unseres Erachtens keine hinreichende Risikoabsicherung des Bieters dar. Die von der GWQ vertretenen Krankenkassen haben nahezu 9 Mio. Versicherte, verteilt auf 42 Krankenkassen. Der Verweis auf § 132 GWB ist insoweit für den Bieter nicht erhellend, da wesentliche Vertragsänderungen nach § 132 Abs. 1 GWB eine wesentliche Verschlechterung der Vertragssituation für den Auftragnehmer nicht abbildet; wir bitten daher um Klarstellung, ab welcher Größenordnung die GWQ hiernach berechtigt? und der Bieter verpflichtet? ist, den Vertrag einseitig fortzuführen und wann nicht? Alternativ müsste auch im GWQ-Rahmenvertrag</p>	<p>Im Gegensatz zum Vertrag der DAK-Gesundheit wird der Vertrag der GWQ ServicePlus AG für insgesamt 42 Krankenkassen abgeschlossen. Es kann vorab nicht vorhergesehen werden ob, in welchem Umfang und bei welchen Krankenkassen es während der Vertragslaufzeit zu Veränderungen kommen wird. Fusionieren zwei Krankenkassen, die beide an dem Vertrag teilnehmen, so hat dies für die Vertragsparteien hinsichtlich des Lieferumfangs beispielsweise keine Auswirkungen. Aufgrund der verschiedenen möglichen Szenarien verbietet sich hier eine einheitliche Vorgehensweise. Seit dem 18.04.2016 beinhaltet der § 132 GWB Regelungen, wann eine wesentliche Vertragsänderung vorliegt und eine Vertragsfortführung nicht mehr möglich ist. Unter Berücksichtigung des § 132 GWB und des § 313 BGB bestehen ausreichende gesetzliche Schutzmechanismen für beide Vertragsparteien, so dass wir hier eine vertragliche Regelung als entbehrlich ansehen.</p>		04.07.2016

	ein außerordentliches Kündigungsrecht aufgenommen werden.			
32	Unter Ziff. 3 der Anlage A2 ist der derzeitige Herstellungsort anzugeben. Was ist hier einzutragen, wenn ein Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist und insbesondere, wenn die gesamte Herstellung durch einen Nachunternehmer erfolgen soll?	In diesem Fall ist der Herstellungsort des Nachunternehmers anzugeben.		04.07.2016
33	Da die Lieferung von Adhoc-Zubereitungen innerhalb von 60 Minuten gewährleistet sein muss stellt sich die Frage, ob es Sinn macht ein Angebot für Lose abzugeben, in denen Betriebsstätten liegen, die nicht oder nur sehr knapp innerhalb von 60 min erreicht werden können. Inwieweit wird ein Angebot nachteilig diesbezüglich gewertet?	Mit der Angebotsabgabe sichern Sie zu, dass Sie die vertraglichen Anforderungen sicherstellen können. Wenn diese nicht gewährleistet werden können, so handelt es sich um eine fehlerhafte Angabe, die zum Ausschluss des Angebots oder zu einer späteren Kündigung, ggf. auch zu Schadensersatzforderungen führen kann. Wir bitten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse in diesem Fall von einer Angebotsabgabe abzusehen.		04.07.2016
34	Auch wenn die Umsätze einzelner Abgabestellen nicht mitgeteilt werden können, ist eine Mitteilung der Adressen bzw. Namen für die Kalkulation sehr hilfreich. Die Zahl der Abgabestellen ist nicht immer mit der Zahl der praktizierenden Onkologen erklärbar.	Eine entsprechende Übersicht wird in Kürze veröffentlicht.		04.07.2016
35	Bitte teilen Sie uns doch zur Bewertung der Kosten in Bezug auf die Anfahrwege die Adressen der in Frage kommenden Praxen mit. Ich benötige diese für Niedersachsen und Westfalen Lippe.	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 34.		04.07.2016
36	Beziehen sich die Angaben in der Anlage B3.1 Baden-Württemberg_V1	Die Anzahl der Zubereitungen bezieht sich sowohl auf die DAK-G als auch auf die Versicherten des GWQ-		04.07.2016

	Los- Nummern 101, 102 103 und 104 zu der Anzahl der Zubereitungen und der Gesamtmenge (in mg) der eingesetzten Zytostatika auf die DAK und die Mitglieder der GWQ ServicePlus AG oder nur auf die DAK?	Kollektivs. Die Wirkstoffmenge ist ebenfalls als Gesamtmenge über alle Versicherten angegeben. Zusätzlich haben Sie mit der Spalte „Anteil der Gesamtmenge, die über die DAK-G abgegeben wurde.“ aber noch eine Information, welcher Anteil davon für die Versicherten der DAK-G abgegeben wurde.		
37	Ist die Anzahl der Betriebsstätten im Los 101 Baden-Württemberg tatsächlich nur 2? Gibt es eine namentliche Auflistung der Betriebsstätten pro Los? Wenn ja, wo? Wenn nein, welche Arten ärztlicher Einrichtungen zählen zu den Betriebsstätten?	Bei der Ermittlung der Kalkulationsgrundlage wurde ermittelt, unter wie vielen Betriebsstättennummern je Gebietslos Behandlungen mit parenteralen Zubereitungen durchgeführt wurden. Wurden von einem Arzt in einem Gebietslos keine Versicherten der teilnehmenden Krankenkassen in Vergleichszeitraum mit entsprechenden Präparaten behandelt, so findet sich die Betriebsstätte auch nicht in den Angaben wieder. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es durch diesen Arzt in dem Vertragszeitraum zu Versorgungen kommt. In dem Los 101 sind daher nur durch 2 Betriebsstätten entsprechende Behandlungen in dem Vergleichszeitraum durchgeführt worden. Im Übrigen verweisen auf die Antwort zu Frage 34.		04.07.2016
38	Die Eingabematrix für die 9-stellige Apotheken-IK-Nr. geht leider nicht. Nur 7-Stellige Eingabe funktioniert. Bitte überprüfen Sie diese Datei.	Bitte lassen sie in diesem Fall die „führende 30“ weg, so dass die IK nur noch auf 7 Stellen gekürzt ist.		04.07.2016
39	Leider finden wir in ihren Unterlagen keine Angaben darüber, bis wann der Arzt die Anforderungen an die Apotheke zu übermitteln hat.	Wir verweisen auf § 3 Abs. 9 der Verträge. Danach stimmt sich der Apotheker mit den von ihm zu beliefernden Praxen über einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Ablauf der Bestellung und Belieferung		04.07.2016

	<p>Lediglich in § 3 Absatz 10 wird auf die Fristen hingewiesen, allerdings nur für die AdHoc-Belieferung und nicht für die regulären Belieferungen. Wie sind im Regelfall die zeitlichen Fristen der Ärzte?</p>	<p>ab. Dafür ist ein persönlicher Gesprächs-termin mit dem Arzt zu vereinbaren.</p> <p>Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Gesprächstermin zwischen dem Apotheker und dem Arzt zu führen ist und nicht vom Apotheker auf einen Nachunternehmer übertragen werden kann.</p>		
40	<p>Leider haben Sie die PLZ der Losgebiete im neuen V02-Dokument nur über Screenshots eingepflegt. Die neue Übersicht ist schlechter lesbar und für eine Bearbeitung nicht geeignet (PLZ suchen; PLZ kopieren, um Größe der Losgebiete zu bewerten). Wäre es bitte möglich das Dokument oder nur die Seiten 11-22 erneut in der PDF-Qualität der V01 zur Verfügung zu stellen?</p>	<p>Eine neue Fassung der Bewerbungsbedingungen (V3) steht Ihnen ab sofort auf dem Vergabeportal zur Verfügung.</p> <p>Eine Such- oder Kopierfunktion wird nicht zur Verfügung gestellt.</p>		04.07.2016
41	<p>Könnten Sie bitte kurzfristig eine neue Bewerbungsunterlagen Version zur Verfügung stellen. Die Postleitzahlen auf den Seite 11 bis 16 sind teilweise schlecht zu erkennen und nur zu erraten. Als Beispiel möge bitte das Los 7 im KV Gebiet Baden Württemberg dienen. Die 7. Postleitzahl könnte auch ein "ß" sein.</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 40.</p>		04.07.2016
42	<p>Sie beantworten die Frage 5 nach der Zurverfügungstellung einer Übersicht (z.B. als xlsx Format) nach den Anlieferadressen und der Lieferhäufigkeit: Zitat" Eine explizite Auflistung der jeweiligen Liefermengen</p>	<p>Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 34.</p>		04.07.2016

	<p>je Betriebsstätte ist nicht möglich." Andererseits sind in den zur Verfügung gestellten Excel Tabelle jeweils explicit die Anzahl der Anlieferstellen und die Zahl der Liefertage für jedes Los bezogen angegebenen. Das bedeutet, dass diese Daten (Anlieferstellen und Häufigkeit) Ihnen vorliegen und sie mit diesen die Bedarfsmengen losbezogen berechnet haben.</p> <p>Selbstverständlich sind diese Daten retrospektiv zu betrachten. Die auf einen Jahreszeitraum bezogenen Angaben zu den Abgabevolumina und zu der Anzahl von Anlieferstellen stellen jeweils keine Mengen- oder Umsatzgarantien in Bezug auf die ausgeschriebenen Verträge dar. Allerdings sind in den KV-spezifischen Bedarfsplanungen "Neugründungen von Praxen", die eine Zulassung zur medikamentösen onkologischen Therapie erhalten, selten.</p> <p>Sie fordern im Rahmenvertrag § 3 Abs. 10 eine Regelfrist der Belieferung innerhalb von 60 Minuten. Diese können ohne die genaue Kenntnisse der Anlieferstellen nicht gewährleistet werden.</p>			
43	Um besser kalkulieren zu können ist es hilfreich die Inhalte in dem von Unternehmen/Bieter auszufüllenden	Die Anlagen B3.1 bis 17 werden aktuell überarbeitet und in Kürze veröffentlicht.		04.07.2016

	Excel-Anlagen kopieren zu können. Jedoch sind, mit Ausnahme der grünen Spalten, alle Inhalte schreibgeschützt und lassen sich weder markieren noch kopieren. Können Sie die Dateien ohne Schreibschutz zur Verfügung stellen?	Die Dokumente werden dann kopierbar sein. Der Schreibschutz bleibt jedoch bestehen.		
44	Zur schnelleren Bearbeitung Ihrer Exceldatenblätter (Angebotsblätter) ist es zwingend erforderlich, dass die Daten für uns elektronisch lesbar sind. Wäre es möglich den Kopierschutz zu entfernen, damit die Daten herauskopiert werden können.	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 43.		04.07.2016
45	Für folgende PLZ können wir in Brandenburg keine Loszuordnung finden: 14641, 14712. Ist für diese Region ebenfalls keine Ausschreibung geplant?	Für diese Regionen wird keine Ausschreibung durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Ausschreibung nicht alle Postleitzahlen abdeckt.		04.07.2016
46	Das Los 128 umfasst den ländlich geprägten LK Tuttlingen incl. Orte, die auf der schwäbischen Alb (Heuberg) gelegen und verkehrstechnisch insbesondere im Winter in Abhängigkeit von den Straßenverhältnissen und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens nur unzuverlässig und kaum kalkulierbar zu beliefern wären. Ohne Angabe der Orte, an denen aktuell die Betriebsstätten der Praxen liegen, ist eine Angebotsabgabe schlicht nicht möglich und wenn doch, dann fahrlässig. Die Betriebsstättenangabe (2) ist für dieses Los unerlässlich.	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 34.		04.07.2016

47	<p>Wer ist die von Ihnen auf S. 10 der Bewerbungsbedingungen genannte „Vergabestelle“, an die die Rückfragen über das Deutsche Vergabeportal zu stellen sind? Wer ist die von Ihnen in Abschnitt I.2) der Auftragsbekanntmachung genannte „zentrale Beschaffungsstelle“? Sind Rügen ebenfalls über das Deutsche Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten?</p>	<p>Der Auftrag wird gem. § 4 VgV von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben, der „Einkaufsgemeinschaft DAK-Gesundheit / GWQ ServicePlus AG“.</p> <p>Sowohl Fragen interessierter Unternehmen als auch Rügen sind über das Deutsche Vergabeportal an die zentrale Beschaffungsstelle zu richten und werden von dieser darüber beantwortet.</p> <p>Ergänzend verweisen auf unsere Antwort zu Frage 13.</p>		05.07.2016
48	<p>In der Auftragsbekanntmachung sind 43 Krankenkassen genannt, für die die GWQ handelt, in Anlage B6 (Beteiligte Krankenkassen) hingegen nur 42 Krankenkassen. Für welche Krankenkassen handelt die GWQ?</p>	<p>Die Auflistung der Krankenkassen in Anlage B6 ist korrekt.</p> <p>Die BKK MTU wurde in der Auftragsbekanntmachung versehentlich doppelt aufgelistet.</p>		05.07.2016
49	<p>In Anlage B 6 befindet sich in der ersten Zeile der Tabelle hinter „Versicherte“ ein Sternchen (*). Eine Erläuterung zu diesem Sternchen gibt es jedoch nicht.</p> <p>Wie sind die in der Tabelle angegebenen Versichertenzahlen zu verstehen?</p>	<p>Das Sternchen verweist darauf, dass die Versichertenzahl mit dem Stand vom 01.04.2016 angegeben wurde.</p> <p>Eine neue V2 der Anlage B6 steht ab sofort auf dem Deutschen Vergabeportal veröffentlicht. Bei den angegebenen Versichertenzahlen handelt es sich um die Gesamt-Versichertenanzahl der jeweiligen Kassen und nicht um die jeweilige Anzahl der für die Versorgung mit parenteralen Zubereitungen in Frage kommenden Versicherten.</p>		05.07.2016

50	<p>Auf S. 7 der Bewerbungsbedingungen und in Abschnitt IV.2.7) der Auftragsbekanntmachung heißt es, dass die postalischen Angebote an die DAK-Gesundheit gerichtet werden müssen. Unter Abschnitt I.3 der Auftragsbekanntmachung heißt es hingegen, dass Angebote elektronisch einzureichen sind bei den „oben genannten Kontaktstellen“ (Plural).</p> <p>Müssen Angebote nur an die DAK-Gesundheit gerichtet und gesandt werden oder sowohl an die DAK als auch an die GWQ? Ist die Aussage auf Seite 7 der Bewerbungsbedingungen zutreffend, dass Angebote entweder postalisch oder elektronisch abgegeben werden können?</p>	<p>Angebote können entweder postalisch oder elektronisch abgegeben werden.</p> <p>Die postalische Angebotsabgabe erfolgt nur an die DAK-Gesundheit.</p> <p>Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt nur über das Deutsche Vergabeportal.</p>		05.07.2016
51	<p>Auf S. 7 Bewerbungsbedingungen heißt es, dass „sämtliche“ Unterlagen in zwei getrennten Aktenordnern („Original“ und „Kopie“) einzureichen sind. Anschließend heißt es aber, dass keine Kopien des Vertrags dem Kopie-Aktenordner beigefügt werden müssen. Müssen dem bei postalischer Angebotsabgabe einzureichenden Aktenordner „Kopie“ auch Kopien des</p>	<p>Vertragsunterlagen müssen nur dem „Original“-Aktenordner beigefügt werden, nicht dem „Kopie“-Aktenordner.</p> <p>Eingereichte Angebote gelten automatisch als für die DAK-Gesundheit und die GWQ ServicePlus AG abgegeben.</p>		05.07.2016

	Vertrags beigefügt werden oder nicht? Gilt ein eingereichtes Angebot automatisch sowohl für die DAK als auch für die von der GWQ vertretenen Krankenkassen?			
52	<p>Auf S. 11 ff. der Bewerbungsbedingungen sind die den Gebietslosen zugeordneten Postleitzahlen genannt. Auf S. 34 der Bewerbungsbedingungen heißt es, dass einem Gebietslos alle Ärzte zugeordnet werden, deren Betriebsstätte in dem Gebiet des Loses liegt. Allein aufgrund der Postleitzahlen ist es mir jedoch nicht möglich, die für die Durchführung des Auftrags erforderliche Logistik (Länge der Transportwege etc.) zu kalkulieren und zu prüfen, ob die 60-Minuten-Vorgabe bei Ad hoc-Bestellungen eingehalten werden kann. Eine Kalkulation ist nur möglich, wenn ich die in den einzelnen PLZ-Bezirken zu beliefernden Arztpraxen, deren Fachrichtung und die jeweilige Menge an Zubereitungen, die im Referenzzeitraum von diesen Arztpraxen verordnet wurde, kenne. Welche konkreten Arztpraxen sind in den auf S. 11 ff. der</p>	<p>Es sind alle Arztpraxen zu beliefern, die ihre Betriebsstätte innerhalb der Postleitzahlenregion haben. Auch solche, die während der Vertragslaufzeit innerhalb dieser Region eine neue Betriebsstätte öffnen.</p> <p>Um Ihnen die Kalkulation zu erleichtern, wird eine Übersicht in Kürze veröffentlicht. Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 34.</p>		05.07.2016

	Bewerbungsbedingungen genannten PLZ-Bezirke jeweils zu beliefern?			
53	Welchen Fachrichtungen sind diese Arztpraxen jeweils zugeordnet?	<p>Eine abschließende Aussage hierzu ist nicht möglich.</p> <p>Eine entsprechende Fachkenntnis setzen wir bei den Bietern voraus.</p>		05.07.2016
54	Wie viele Zubereitungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, wurden von diesen Arztpraxen im Referenzzeitraum jeweils verordnet?	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 34.</p> <p>Eine genaue Angabe der Liefermengen an die jeweiligen Betriebsstätten ist nicht möglich.</p>		05.07.2016
55	<p>Auf S. 25 der Bewerbungsbedingungen heißt es, dass die Bestimmungen über die Aut idem-Substitution auch für die Fertigarzneimittel gelten, die Grundlage der vertragsgegenständlichen Zubereitungen sind. Vor dem Hintergrund, dass der Einsatz von unterschiedlichen Rabattvertragsarzneimitteln je Krankenkasse zu deutlich mehr Verwürfen führt, stellt sich mir die Frage, ob mit der oben zitierten Formulierung auf S. 25 tatsächlich gemeint ist, dass die für die Zubereitungen erforderlichen Fertigarzneimittel durch Rabattvertragsarzneimittel zu ersetzen sind? Auf welche Weise würde der</p>	<p>Es besteht entgegen der Formulierung in den Bewerbungsbedingungen keine Austauschpflicht für Fertigarzneimittel, die bei der Herstellung der vertragsgegenständlichen parenteralen Zubereitungen zum Einsatz kommen. Eine neue V4 der Bewerbungsbedingungen wird in Kürze auf dem Deutschen Vergabeportal veröffentlicht.</p>		05.07.2016

	Apotheke in diesem Fall im Kontext der § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V-Verträge von der Existenz eines zu berücksichtigenden Rabattvertrags Kenntnis erlangen?			
56	<p>Auf. S. 29 der Bewerbungsbedingungen heißt es: Angebotsgegenständlich und abrechnungsrelevant für den Vertrag ist der fixe mg-Preis (Preis der „I.E.“), der aus diesem Angebot resultiert.“</p> <p>Von einer Preisobergrenze während der Vertragslaufzeit ist in den Bewerbungsbedingungen nicht die Rede.</p> <p>§ 6 Abs. 8 der Rahmenverträge lautet hingegen wie folgt:</p> <p>„Die auf Grund dieser Vereinbarung zu entrichtende Vergütung für eine Zubereitung darf diejenige Vergütung nicht überschreiten, die nach der Anhang 1 des Vertrages über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden der Hilfstaxe bezeichnet) zu entrichten wäre. Überschreitet die unter Zugrundelegung des in Anlage B3</p>	<p>Der <u>Gesamtpreis</u> für die Zubereitung darf die Vergütung nach Hilfstaxe zum jeweiligen Abgabedatum nicht überschreiten. Vgl hierzu § 6 Abs. 8 der Rahmenverträge.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Bruttoabrechnungspreis der Zubereitung laut Hilfstaxe = 450.- Euro Bruttoabrechnungspreis der Zubereitung laut Angebot = 500.- Euro</p> <p>In diesem Fall schuldet die Krankenkasse dem Vertragspartner die geringere Summe von 450.- Euro</p>		05.07.2016

<p>vereinbarten Preises zu entrichtende Vergütung die Vergütung nach Anhang 1 der Hilfstaxe, schuldet die Krankenkasse höchstens die geringere Vergütung. Maßgeblich für den Preisvergleich ist der auf der jeweiligen Verordnung angegebene Tag der Abgabe der Zubereitung.“</p> <p>§ 6 Abs. 8 der Rahmenverträge stellt für den Referenzpreis auf die konkrete Zubereitung ab. Auf S. 7 der Anlage A3 (Ausfüllhilfe) heißt es jedoch nur unter den Ausführungen zu den Wirkstoffen:</p> <p>„Der jeweils aktuelle Hilfstaxenpreis ist nur insofern relevant, als dass dieser die Obergrenze darstellt, zu dem abgerechnet werden darf. Sollte also in Folge von Preisabsenkungen in der Hilfstaxe eine bezuschlagte Position laut Vertrag teurer sein als die Abrechnung über die Hilfstaxe, so gilt der Hilfstaxenpreis.“</p> <p>Unter den Ausführungen zu den „Arbeitspreisen“ gibt es eine solche Begrenzung auf die bei der Abrechnung aktuellen Arbeitspreise der Hilfstaxe</p>			
---	--	--	--

	<p>nicht. Daher stellen sich hier folgende Fragen:</p> <p>Gilt bei der tatsächlichen Abrechnung der jeweiligen Zubereitung eine Preisobergrenze?</p> <p>Falls ja, wie berechnet sich die bei der Abrechnung maßgebliche Preisobergrenze konkret? Bitte stellen Sie für den anzustellenden Vergleich des angebotenen Preises mit dem Referenzpreis im Abrechnungszeitpunkt eine Beispielsrechnung zur Verfügung.</p>			
57	Was ist mit „Anhang 1 des Vertrages über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen“ gemeint?	Die Bezeichnung in den Rahmenverträgen ist nicht korrekt. Mit „Anhang 1 des Vertrages über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen“ ist die Anlage 3 des Vertrages über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (Hilfstaxe) gemeint. Eine neue V2 der Rahmenverträge wird in Kürze auf dem Deutschen Vergabeportal veröffentlicht.		05.07.2016
58	Was ist mit „Position“ in der Ausfüllhilfe Anlage A 3 gemeint?	Mit Position ist jede Zeile, also jeder Wirkstoff bzw. Arbeitspreis gemeint.		05.07.2016
59	Auf welche Krankenkassen bezieht sich die in der Tabelle Zeile 5 auf S. 6 der	Die Gesamtmenge bezieht sich auf alle an der Ausschreibung beteiligten Krankenkassen. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 36.		05.07.2016

	Ausfüllhilfe angegebene „Gesamtmenge“?			
60	Sind in den Gesamtmengen in Zeilen 5 und 6 der o.g. Tabelle Verwürfe enthalten?	Ja.		05.07.2016
61	Was ist konkret unter „günstigstem mg-Preis laut Hilfstaxe“ (Zeile 7 der o.g. Tabelle) zu verstehen? Ist damit bei generischen Arzneimitteln der zweitgünstigste mg-Preis nach Anlage 3 der Hilfstaxe Teil 2 Ziffer 2 abzüglich der dort geregelten Abschläge gemeint?	Ja. Auch die in der Hilfstaxe vereinbarten Abschläge sind hier berücksichtigt.		05.07.2016
62	Auf welche Krankenkassen bezieht sich die in Zeile 11 der o.g. Tabelle angegebene „Anzahl der Zubereitungen“?	Die Gesamtanzahl bezieht sich auf alle an der Ausschreibung beteiligten Krankenkassen. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 36.		05.07.2016
63	Nach § 2 der Rahmenverträge ist maßgeblich dafür, ob eine Zubereitung von diesem Rahmenvertrag umfasst wird, der Tag der Ausstellung der Verordnung. Wie erfahren diejenigen Apotheken, die nicht zu den Zuschlagsempfängern gehören, davon, ob der Vertrag nach § 129 Abs. 5 Satz 3 SGB V verlängert	Alle derzeit vor Vertragsbeginn an der Versorgung beteiligten Apotheken werden während der Vertragslaufzeit schriftlich rechtzeitig über etwaige Änderungen in Bezug auf die vertragliche Situation informiert.		05.07.2016

	oder vorzeitig gekündigt wurde und sie daher noch nicht bzw. wieder zur Belieferung von Verordnungen verpflichtet und berechtigt sind?			
64	Nach § 6 Abs. 3 der Rahmenverträge sind bei einer Verordnung, die sowohl Arznei- als auch Hilfsmittel beinhaltet, ausschließlich die Arzneimittel zu beliefern und abzurechnen und das Hilfsmittel auf der Verordnung zu streichen. Wie hat der Arzt die erforderlichen Hilfsmittel zu beziehen?	Gemäß § 6 Abs. 3 ist der Arzt von der Apotheke zu informieren. Dieser kann dann eine neue Verordnung über das Hilfsmittel ausstellen.		05.07.2016
65	Die Datentabellen auf den Seiten 11 bis 22 der Bewerbungsbedingungen_V2 sind als Grafik eingebettet. In den Bewerbungsbedingungen_V1 waren diese Gebietslose allerdings als Tabelle in der Datei hinterlegt und konnten damit auch digital weiterverarbeitet werden. Falls möglich, stellen Sie uns bitte die Bewerbungsbedingungen_V2 im gleichen Format wie die Bewerbungsbedingungen_V1 (mit eingebetteter Tabelle) zur Verfügung.	Eine neue Fassung der Bewerbungsbedingungen (V4) wird in Kürze online gestellt.		05.07.2016
66	Gem. § 3 Abs. 5 der Rahmenverträge ist sicherzustellen, dass bei der Herstellung anfallender Müll fachgerecht entsorgt wird. Bitten stellen	Gem. § 3 Abs. 5 der Rahmenverträge ist sicherzustellen, dass bei der Herstellung anfallender Müll fachgerecht entsorgt wird.		05.07.2016

	Sie klar, ob diese Verpflichtung lediglich bei der Herstellung anfallenden Müll oder auch den in der Arztpraxis bei der Applikation anfallenden Müll umfasst.	Der in der Arztpraxis bei der Applikation anfallende Müll ist hiervon nicht umfasst.		
67	Gem. II.2)(2)a) ist der jeweilige Rahmenvertrag an den vorgesehenen Stellen vom Bieter auszufüllen. § 15 der Rahmenverträge enthält jedoch Leerzeilen, die nicht vollständig vom Bieter ausgefüllt werden können (z.B. Verweis auf Zuschlagsschreiben vom). Wir bitten um Klarstellung, wie diese Leerzeilen auszufüllen sind.	Der jeweilige Vertrag ist vom Bieter auf dem Deckblatt aufzufüllen und auf der letzten Seite zu unterschreiben. Alle anderen Angaben werden von der Vergabestelle eingefügt.		05.07.2016
68	Wir verstehen die Bewerbungsbedingungen so, dass lediglich die Angebotsblätter in elektronischer Form einzureichen sind und nicht das Angebot im Übrigen. Bitte bestätigen Sie dies.	Das ist nicht zutreffend. Entweder ist das gesamte Angebot postalisch <u>oder</u> elektronisch einzureichen.		05.07.2016
69	Verstehen wir die Bewerbungsbedingungen richtig, dass für jedes Angebot stets der Rahmenvertrag mit der DAK und der GWQ zu unterschreiben und einzureichen ist?	Das ist korrekt. Im Falle des Zuschlags werden je Gebietslos insgesamt 2 Verträge geschlossen.		05.07.2016
70	Nach unserer Auffassung ist der in den Vergabeunterlagen/exemplarisch	Neue Versionen V2 der Anlagen B3.1 bis B3.17 werden in Kürze zur Verfügung gestellt.		05.07.2016

	Anlage_B3.10_Nordrhein aufgeführte mg-Preis lt. Hilfstaxe (Stand 1.6.2016) für Nivolumab falsch (EUR 14,635 anstatt 16,635). Wir bitten um entsprechende Korrektur!			
71	Gibt es eine Möglichkeit, bestimmte AM z.B. Paclitaxel-Humanserumalbumin-gebundene Nanopartikel oder Cabazitaxel den Abbruch doch zu berechnen. Gerade für uns kleine wohnortnahe Apotheken ist es sonst ein KO Kriterium bei einer Teilnahme an der Ausschreibung, da die Nichterstattung der Anbrüche allein dieser beiden exemplarischen AM eine wirtschaftliche Darstellung nahezu unmöglich macht.	Wir gehen davon aus, dass Sie Verwürfe meinen. Nein, diese Möglichkeit besteht nicht. Wir verweisen auf die Bewerbungsbedingungen Ziffer XI Nr. 1).		06.07.2016
72	Weiterhin benötigen wir Hilfe bei der Zuordnung der Betriebstätten. Haben Sie eine Übersicht über die Betriebstätten je Losgebiet.	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 34.		06.07.2016
73	In Ihren Antworten auf die Bieterfragen unter Nr. 14 und Nr. 15 beziehen Sie sich lediglich auf "Fragen ", nicht jedoch auf " Rügen " Und " Angebote ", um die es aber ebenfalls in den genannten Bieterfragen ging. Bitte präzisieren Sie daher Ihre Antworten zu Nr. 14 und Nr.	Sowohl Fragen interessierter Unternehmen als auch Rügen sind über das Deutsche Vergabeportal an die zentrale Beschaffungsstelle zu richten und werden von dieser darüber beantwortet.		06.07.2016

	15 noch im Hinblick auf die Vorgehensweise bei "Rügen" und "Angebote".	<p>Angebote können entweder postalisch oder elektronisch abgegeben werden.</p> <p>Die postalische Angebotsabgabe erfolgt <u>nur</u> an die DAK-Gesundheit.</p> <p>Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt <u>nur</u> über das Deutsche Vergabeportal.</p>		
74	Bisher beliefern wir im Wesentlichen eine onkologisch tätige Praxis. Den Losnummern sind aber mehrere Postleitzahlen und Praxen zugeordnet. Ist es möglich, ein Angebot auf eine oder nur einige wenige Praxen innerhalb einer Losnummer zu begrenzen? Ich sehe ein Problem, wenn ich innerhalb einer Stunde eine "ad hoc" Zubereitung beschaffen/herstellen und dann z.B. quer durch unsere Metropolregion in einen 30 Km entfernten Standort liefern soll.	Nein, es können nur Angebote auf komplette Gebietslose abgegeben werden.		06.07.2016
75	In §2 Abs. (2) des Rahmenvertrages wird festgelegt, dass der Apotheker während der gesamten Vertragslaufzeit die Lieferfähigkeit in Bezug auf die Vertragsgegenständlichen parenteralen Zubereitungen gewährleistet. Wie	Sollten Ausgangsstoffe seitens des Herstellers/der Hersteller nicht lieferbar sein, so liegt dies nicht in der Verantwortung der Apotheke. Bei Nachfragen der Krankenkassen ist eine Bestätigung des Herstellers/der Hersteller oder des Großhandels über die fehlende Lieferfähigkeit vorzulegen.		07.07.2016

	verhält es sich im Fall sollte der Ausgangsstoff für die parenterale Zubereitung vom Hersteller aus nicht lieferbar sein? Bitte schildern Sie kurz die weitere Vorgehensweise in so einem Fall.			
76	Unter Bezugnahme auf die Bieterfrage 24 sowie Ihrer Antwort hierauf bitten wir um Konkretisierung, was Sie unter einem vergleichbaren Existenznachweis verstehen. Ist hierfür eine Kopie der Apothekenbetriebserlaubnis ausreichend?	Ja.		07.07.2016
77	Vielen Dank für das Bereitstellen der neuen Bewerbungsbedingungen. Allerdings fehlen in der V3 die PLZ für die Gebietslose 64 und 142.	Vielen Dank für den Hinweis. Mit der Veröffentlichung der Bewerbungsbedingungen (V4) wurde dieser Fehler behoben.		07.07.2016
78	Kann im Fall einer Aut-idem-Verordnung das von der Substitution ausgeschlossene Fertigarzneimittel als Preisgrundlage genommen werden, oder muss trotzdem der in der Ausschreibung angegebene Preis für den entsprechenden Wirkstoff genommen werden.	Für alle Wirkstoffe gilt der bezuschlagte Vertragspreis unabhängig von einem Aut-idem-Ausschluss. Vgl. hierzu den Hinweis im letzten Absatz unter III. Losaufteilung in den Bewerbungsbedingungen.		08.07.2016

79	Welche Möglichkeiten stehen der Apotheke zur Verfügung, wenn sich der Arzt nicht an die Vorgaben (Rechtzeitige Bestellung 24 h vorher, Absage der Therapien schriftlich o.ä.) hält?	<p>Erfolgte die Bestellung nicht rechtzeitig, hat der Arzt keinen Anspruch auf eine fristgerechte Lieferung.</p> <p>Im Fall einer nicht rechtzeitigen Stornierung tritt die Rechtsfolge des § 3 Abs. 12 der Verträge nicht ein.</p>		08.07.2016
80	Wir benötigen eine Liste mit allen Kostenträgerkennungen der teilnehmenden Kassen. Eine Liste mit Namen ist nicht ausreichend.	<p>Wir gehen davon aus, dass die Institutskennezeichen lediglich im Rahmen der Vertragsdurchführung für die Abrechnung relevant sind und nicht für die Angebotskalkulation.</p> <p>Die Haupt-Institutionskennzeichen der Krankenkassen, für die die GWQ ServicePlus AG die Ausschreibung durchführt, sind ab sofort der Anlage B6 Beteiligte Krankenkassen V3 zu entnehmen.</p> <p>Die Haupt-Institutionskennzeichen der DAK-Gesundheit lauten: 101560000 und 105830016</p> <p>Nach der Zuschlagserteilung werden wir den Vertragspartnern eine Auflistung aller abrechnungsrelevanten Institutskennzeichen zur Verfügung stellen.</p>		08.07.2016
81	Wo finde ich die IK-Nummern der beteiligten Krankenkassen? Die Krankenkassenbezeichnungen sind nicht immer eindeutig, deshalb benötigen wir die IK-Nummern.	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 80.		08.07.2016
82	Wie wird die Belieferung von Wirkstoffen gehandhabt, die nicht	Für Wirkstoffe, die nicht ausgeschrieben sind, gilt der Preis der Hilfstaxe.		08.07.2016

	ausgeschrieben sind, Beispiel Eculizumab?	Im Übrigen verweisen wir auf § 6 Abs. 5 der Rahmenverträge.		
83	Auf der TED Seite sehe ich, dass der PLZ 84034 das Los Nr. 299 zugeordnet ist. Leider finde ich bei den Vergabeunterlagen (www.dtvb.de) für Bayern nur die Reiter 1701-1748. Wo ist die die Nr.299?	Jedes Gebietslos hat 2 Nummern. Eine 3-stellige Nummer entsprechend der TED-Bekanntmachung und eine 4-Stellige Nummer, die entsprechend der KV-Region mit 01 bis 17 beginnt. Beide Nummern können der Übersicht in den Bewerbungsbedingungen entnommen werden. Das Los Nr. 299 entspricht auch der Nr. 1725.		08.07.2016
84	Die Anlage A2 kann nur von der herstellenden Apotheke ausgefüllt werden. Wir als Bieter geben ein Angebot mit einem Nachunternehmer, dass für uns die Herstellung übernimmt, ab. Ist es richtig, dass in diesem Fall das Nachunternehmen die Anlage A2 ausfüllt und unterschreiben.	Die Anlage A2 ist nur vom Bieter auszufüllen und zu unterschreiben. Der Fall, dass ein Nachunternehmer die Herstellung übernimmt, wird ab sofort in der neuen Fassung (V2) der Anlage A2 berücksichtigt (s. Ziff. 2 der V2).		09.07.2016
85	Sind Verordnungen für DAK Versicherte (Entspr. BKK-Versicherte), die im Rahmen der ASV behandelt werden, von der Ausschreibung betroffen?	Nein, vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenverträge. Wir verweisen hier auch auf unsere Antwort zu Frage 87		09.07.2016
86	Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Anzahl der Zubereitungen, die in der Excel-Tabelle angegeben ist: Tag? Monat? Gesamtanzahl für alle Belieferungstage?	Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Vergleichszeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (maßgeblich ist das Abgabedatum der Apotheke).		09.07.2016

87	<p>Falls eine ambulante spezialfachärztliche Versorgung gemäß § 116b SGB V vorliegt, darf der Arzt für diese Versicherten die parenteralen Zubereitungen weiter bei seiner Vertragsapothek e bestellen, die nach Hilfstaxe abrechnet?</p> <p>Für alle anderen Versicherten muss er die parenteralen Zubereitungen bei der Apotheke bestellen, die die Ausschreibung gewinnt, ist das so richtig?</p>	<p>Ja das ist korrekt, sofern die maßgeblichen Verordnungen der Versicherten in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung seitens der Leistungserbringer entsprechend § 116b Abs. 7 SGB V gekennzeichnet werden.</p>		10.07.2016
88	<p>Im Gegensatz zu den Bewerbungsbedingungen V2 sind in den Bewerbungsbedingungen V3 die Lose Nr. 301 / TED 64 (Thüringen) und Nr. 726 / TED 142 (Sachsen) nicht mehr enthalten.</p> <p>Wir bitten ggf. um Korrektur bzw. Mitteilung, sollten die beiden Lose nicht mehr Gegenstand der Ausschreibung sein.</p>	<p>Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 77.</p>		11.07.2016
89	<p>Wann wird die Übersicht "Abgabestellen" veröffentlicht?</p>	<p>Die Übersicht steht Ihnen ab sofort auf dem Deutschen Vergabeportal zur Verfügung</p>		11.07.2016
90	<p>Bitte bestätigen Sie, dass im Rahmen einer postalischen Zustellung jeglicher Eingang der Unterlagen in Papierform (also z.B. per Boten, Kurier etc.) an die</p>	<p>Wir bestätigen dies.</p>		11.07.2016

	in den Bewerbungsbedingungen Version 3 Seite 7 genannte Adresse zulässig ist.			
91	Wir beabsichtigen ein Gebot abzugeben, welches nicht von der Hauptapotheke eingereicht wird, sondern von einer Filialapotheke. Bitte bestätigen Sie uns, dass eine Unterschrift des Apothekenleiters der Filialapotheke also des offiziell benannten Verantwortlichen Apothekers für die Filialapotheke formal korrekt ist und es nicht der Unterschrift des Inhabers bedarf (§ 2 Abs. 1 u. 2 ApBetrO; § 2 Abs. 5 Ziff. 2 ApoG).	Wenn der unterschreibende Apothekenleiter ausreichend vertretungsberechtigt ist, ist dessen Unterschrift ausreichend. Bitte beachten Sie, dass die Zahl der möglichen Zuschläge auf höchstens acht (8) begrenzt ist.		11.07.2016
92	Sie antworten auf die Frage 45, dass für die genannten PLZ keine Ausschreibung durchgeführt wird und dass die Ausschreibung allgemein nicht alle Postleitzahlen abdeckt. Wie ist dies zu verstehen? Sind in den nicht betroffenen PLZ Bereichen keine Onkologischen Praxen ansässig oder sind onkologische Praxen in diesen nicht betroffenen PLZ aus nicht näher spezifizierten Gründen von der Ausschreibung ausgeschlossen.	In den nicht ausgeschriebenen PLZ sind im Zeitraum 01.2015 bis 12.2015 zu Lasten der beteiligten Krankenkassen keine den Ausschreibungskriterien entsprechenden Abrechnungen erfolgt.		11.07.2016

	Wenn letzteres zutrifft, welche Gründe gibt es dafür?			
93	<p>Sie schreiben in den Bewerbungsbedingungen, dass "die Auftraggeber bitten [...], die vollständigen Angebote [...] jeweils möglichst in zwei getrennten Ordnern einzureichen und diese [...] zu kennzeichnen."</p> <p>Bitte bestätigen Sie, dass ein Angebot bei ansonsten vollständigen Unterlagen nicht alleine deshalb ausgeschlossen wird, weil die Unterlagen in einem einzigen Ordner abgeheftet werden, unter Beachtung der Trennung der Unterlagen z.B. durch einen Heftstreifen mit der Beschriftung "Original" und "Kopie".</p>	<p>Sollte ein Angebot in einem (1) Ordner und nicht in zwei getrennten und nach „Original“ und „Kopie“ getrennten Ordnern eingereicht werden, so wird es nicht ausgeschlossen, wenn es ansonsten vollständig und eindeutig nach „Original“ und „Kopie“ getrennt ist.</p> <p>Bitte beachten Sie aber, dass dies nur die Ausnahme sein sollte, da die Angebote nach Beendigung der Ausschreibung nach „Original“ und „Kopie“ voneinander getrennt archiviert werden.</p> <p>Die Vergabestelle bittet daher i.S.d. Ziff. II. 3) (1) der Bewerbungsbedingungen ausdrücklich darum, die vollständigen Angebote (sämtliche abgeforderten Unterlagen inklusive Angebotsblätter in elektronischer Form (CD/DVD)) jeweils möglichst in zwei getrennten Ordnern einzureichen und diese jeweils mit „Original“ und „Kopie“ zu kennzeichnen.</p>		11.07.2016
94	<p style="text-align: center;">Hinweis:</p> <p style="text-align: center;">Die Angebotsfrist wird bis zum 10.08.2016 12:00 Uhr verlängert.</p> <p>Ab heute stehen Ihnen neue Versionen der folgenden Dokumente zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungsbedingungen V4 (Veränderungen: Anpassung der Angebotsfrist und Korrektur auf Seite 25 entsprechend der Antwort zu Frage 55) • Rahmenvertrag der DAK-Gesundheit und der GWQ ServicePlus AG V2 (Veränderung: Korrektur § 6 Abs. 8 entsprechend der Antwort zu Frage 57) • Anlage A2 Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit V2 (Veränderung: Anpassung entsprechend der Antwort zu Frage 84) 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angebotsblätter B3.1 bis B 3.17 V2 (Veränderungen: Kopierschutz aufgehoben, tlw. Anzahl der Betriebsstätten korrigiert, sowie Korrektur entsprechend der Antwort zu Frage 38 vorgenommen) • Anlage B6 Beteiligte Krankenkassen V3 (Veränderung: Anpassung entsprechend der Antwort zu Frage 80) <p>Weiterhin wurde eine Liste der Betriebsstätten in den Vergabeunterlagen bereitgestellt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass für die Angebotsabgabe ausschließlich die neuen Dokumente zu verwenden sind.</p>		
95	Handelsregisterauszug Bitte bestätigen, dass es für die Angebotsabgabe ausreicht, einen Handelsregisterauszug einmal im Ordner "Original" und einmal im Ordner "Kopie" in Kopie abzugeben. Bitte bestätigen sie ferner, dass der Handelsregisterauszug nicht mit Datum, Ort, Stempel und Unterschrift zu versehen ist.	Wir bestätigen dies. Der Handelsregisterauszug reicht jeweils als Kopie und braucht nicht mit Datum, Ort, Stempel und Unterschrift versehen zu werden.	12.07.2016
96	Rahmenvertrag GWQ und DAK Bitte bestätigen sie uns, dass die jeweiligen Rahmenverträge neben der Unterschrift, Ort und Datum nicht mit einem Firmenstempel zu versehen sind.	Wir bestätigen dies. Die Verwendung eines Firmenstempels ist jedoch unschädlich.	12.07.2016
97	Angebotsblätter a) Bitte bestätigen sie uns, dass die farbig gestalteten Angebotsblätter im Fall der postalischen Angebotsabgabe	a) Wir bestätigen dies. Die Angebotsblätter sind auf DIN A 3 abzugeben. Ein schwarz/weiß-Ausdruck ist unschädlich.	12.07.2016

	<p>auf DIN A 4 auch in schwarz/weiß ausgedruckt und abgegeben werden können.</p> <p>b) Bitte bestätigen sie uns ferner, dass im Fall der postalischen Angebotsabgabe die Angebotsblätter lediglich mit einer Unterschrift am Ende zu versehen sind, nicht jedoch mit Datum, Ort, Firmenstempel.</p> <p>c) Bitte bestätigen sie uns für den Fall der postalischen Angebotsabgabe, dass die Angebotsblätter in der auslesbaren elektronischen Form keine Unterschrift tragen brauchen und demgemäß auch keine ausgedruckte, unterschriebene und mit Unterschrift eingescannte Fassung digital auf den Datenträger auszuspielen ist.</p>	<p>b) Maßgeblich für ein wirksames postalisches Angebot ist u.a. die Unterschrift auf den Angebotsblättern. Datum, Ort und Firmenstempel sind nicht notwendig. Die Angebotsblätter sind im Format DIN-A3 abzugeben.</p> <p>c) Wir bestätigen dies.</p>		
98	<p>CD/DVD Beschriftung</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns, dass die Beschriftung der DVD/CD wie folgt hinreichend ist: "Angebot - Vergabeverfahren 2016/S 123 - 220071"</p>	<p>Eine Beschriftung der CD/DVD ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen auf der CD den Namen der Apotheke anzugeben, damit diese zweifelsfrei zugeordnet werden kann.</p>		12.07.2016
99	<p>Elektronische Angebotsabgabe – Unterschrift:</p> <p>Lediglich für die Postalische Angebotsabgabe nennen Sie in Ihren</p>	<p>Wir bestätigen dies.</p>		12.07.2016

	<p>Bewerbungsbedingungen die Anforderung der Unterzeichnung von Angebotsblatt, Anlage A1, Anlage A 2, Rahmenvertrag DAK, Rahmenvertrag GWQ und Angebotsblättern.</p> <p>Sie schreiben jedoch auch, dass einige Unterlagen (z.B. Angebotsblatt, Rahmenverträge DAK und GWQ) an den "vorgesehenen Stellen" vom Bieter auszufüllen sind. Nach unserem Verständnis gilt dieses jedoch nicht für die Felder "Unterschrift", da diese jeweils durch die digitale Signatur ersetzt werden. Bitte bestätigen sie dieses.</p>	<p>Bitte beachten Sie die in II.(3) 3) (2) der Bewerbungsbedingungen genannte Ausnahme für die Bietergemeinschaftserklärung (S. 9).</p>		
100	<p>Elektronische Angebotsabgabe - Datum, Firmenstempel: Was jedoch ist mit den weiteren Feldern wie Datum und Firmenstempeln?</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns, dass bei einer elektronischen Angebotsabgabe auch auf das Ausfüllen von Datumsfelder und dem Firmenstempel verzichtet werden kann.</p>	<p>Wir bestätigen dies.</p>		12.07.2016
101	<p>Elektronische Angebotsabgabe - sonstige auszufüllende Felder: Bitte bestätigen Sie ferner, dass weitere</p>	<p>Wir bestätigen dies.</p>		12.07.2016

	auszufüllende Felder, die gerade nicht Datum, Unterschrift oder Firmenstempel betreffen (z.B. Vertragsrubrum, Leistungsnachweis A2,...) bei einer elektronischen Angebotsabgabe weiterhin auszufüllen sind.			
102	Namen und Sitz der Betriebsstätten: Hiermit möchten wir Sie bitten uns die Namen der Betriebsstätten der Losnummer 1212 mitzuteilen. Da wir uns an der Ausschreibung beteiligen möchten, haben wir festgestellt, dass unsere Losnummer 1212 für insgesamt 6 Betriebsstätten gilt. Ist dies korrekt, dass wir alle beliefern müssen?	Eine Liste der Betriebsstätten wurde am 13.07.2016 auf dem Deutschen Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Der Zuschlagsempfänger ist verpflichtet an alle Betriebsstätten in dem genannten Postleitzahlengebiet zu liefern. Dies betrifft sowohl die aufgelisteten Betriebsstätten, als auch solche, die innerhalb der Vertragslaufzeit in dem Postleitzahlgebiet entstehen.		12.07.2016
103	Anlage A 1 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB: In der Anlage A 1 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB heißt es auf Seite 3: Soweit von dem Bieter die vorstehend geforderten Angaben nicht ohne Einschränkung bestätigt werden können, muss er diese durch eine entsprechende eigens gefertigte Eigenerklärung erklären und erläutern. Ist in einem Fall, in dem die geforderten Angaben nicht ohne Einschränkung bestätigt werden können, - die Anlage A 1 unverändert zu	Bitte streichen Sie in der Anlage A1 die Angaben die Sie nicht bestätigen können und reichen die Erklärung dann unterzeichnet ein. Vermerken Sie auf einem gesonderten eigenen Dokument, warum Sie die geforderten Angaben nicht bestätigen können und ergänzen dies ggf. durch weitere Erklärungen. Wir verweisen insoweit auf die Möglichkeit der Selbstreinigung nach § 125 GWB.		12.07.2016

	<p>unterzeichnen und einzureichen und zusätzlich eine eigens gefertigte Eigenerklärung zur Benennung, Erklärung und Erläuterung der gegebenen Einschränkungen einzureichen,</p> <p>- oder sind die gegebenen Einschränkungen auf der Anlage A 1 selbst zu vermerken und ist diese sodann zu unterschreiben und einzureichen und zusätzlich eine eigens gefertigte Eigenerklärung zur Benennung, Erklärung und Erläuterung der Einschränkungen einzureichen,</p> <p>- oder ist die Anlage A 1 nicht einzureichen, sondern ist ausschließlich eine eigens gefertigte Eigenerklärung mit den Angaben, soweit diese bestätigt werden können, und mit der Benennung, Erklärung und Erläuterung der gegebenen Einschränkungen einzureichen?</p>			
104	<p>Existenznachweis ohne Handelsregistereintrag? Welche Möglichkeiten des Nachweises der Existenz einer Apotheke bei fehlendem Handelsregistereintrag akzeptieren Sie?</p>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 76.		13.07.2016
105	<p>Unterschrift und Vollmacht: Wir bitten um Bestätigung, dass die notwendigen Unterschriften auf den Angebotsunterlagen auch durch einen</p>	Das Angebot kann auch durch einen Vertreter abgegeben werden. Eine Überprüfung der Vertretungsbefugnis ist nicht vorgesehen. Wir		13.07.2016

	<p>bevollmächtigten Dritten durchgeführt werden können. Wir gehen in diesem Fall davon aus, dass der Nachweis der rechtmäßigen Unterschrift durch einen Dritten auch mittels einfacher (nicht notarieller) Vollmacht erfolgen kann und eine solche Vollmachtsurkunde einem Angebot beizufügen ist. Bitte bestätigen Sie dieses.</p>	<p>empfehlen Ihnen jedoch eine einfache Vollmachtsurkunde beizufügen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 91.</p>		
106	<p>§130a SGB V Im Rahmenvertrag unter § 6 (4) wird darauf verwiesen, dass §130a SGB V von diesem Vertrag unberührt bleibt. Bedeutet dies, dass die Apotheken dazu verpflichtet werden, in Ihren parenteralen Rezepturen bestehende und zukünftige Rabattartikel zu verwenden? Wenn die freie Generikawahl eingeschränkt wird, ist eine Kalkulation der Angebote völlig unmöglich.</p>	<p>Die Regelung besagt, dass die gesetzlichen Rabatte nach § 130a SGB V („Moratoriumsrabatt“, „Generikarabatt“ etc.) weiterhin an die jeweiligen Krankenkassen abgeführt werden. Die Regelungen für den Austausch nach Rahmenvertrag bleiben hiervon unberührt. Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 55.</p>		13.07.2016
107	<p>Neuer Rahmenvertrag DAK/GWQ: Diese in V2 genannten Rahmenverträge wurden im aktuellen Fragenkatalog angekündigt, stehen jedoch nicht bereit. Können Sie uns mitteilen, wann mit den Unterlagen gerechnet werden kann?</p>	<p>Bitte entschuldigen Sie die zeitliche Verzögerung. Die Verträge stehen seit dem 13.07.2016 auf dem Deutschen Vergabeportal zur Verfügung.</p>		13.07.2016
108	<p>Mengengerüst: Die genannten Mengen entsprechenden Abgabemengen aus dem Zeitraum 01.01.2015-31.12.2015. Handelt es sich</p>	<p>Die Datenmengen sind auf Basis der Abgabedaten 01.01.2015 bis 31.12.2015 erhoben.</p>		13.07.2016

Bieterfragenkatalog

	bei der Datenbasis um Rezeptabrechnungsdaten oder wurde das Abgabedatum berücksichtigt?			
--	---	--	--	--